

Vorlage Nr. VI/11/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

EFRE 2007-2013, Schwerpunkt 2.1: Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung

EFRE-Förderung zur Realisierung des Freiraumkonzeptes "Geestemünde geht zum Wasser"

A Problem

Im Dezember 2008 wurde von der Arbeitsgemeinschaft GEWOS Institut für Stadt-, Regional-, und Wohnforschung GmbH und Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (GfS) das „Gutachten zur neuen Stadtumbaustrategie Bremerhaven“ vorgelegt. Das Gutachten sieht die zentrale Aufgabe der Stadtplanung in der Aufwertung der Altbaubereiche der Inneren Stadt, um das Wohnen in diesen Bereichen attraktiver zu gestalten.

Ein wichtiges Projekt zur Umsetzung der Stadtumbau-Strategie für Geestemünde ist das Freiraumkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“. Das Konzept wurde gemeinsam von Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt und Gartenbauamt erarbeitet. Attraktives, städtisches Wohnen in der Nähe öffentlich zugänglicher Freiflächen am Wasser sollen Abwanderung und Leerstandstendenzen entgegen wirken; einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen sollen an den Stadtteil gebunden werden. Eine fußgänger- und fahrradfreundliche Gestaltung der Straßen und Wege dient gleichzeitig auch dem Ziel, für die Mobilität im Stadtteil attraktive Alternativen zum Kraftfahrzeug zu bieten. Auf diese Weise soll die Entwicklung zur „Klimastadt Bremerhaven“ unterstützt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14. April 2011 die Rahmenplanung „Geestemünde geht zum Wasser“ zur Kenntnis genommen und Stadtumbau West-Mittel für die Planung der Einzelmaßnahmen freigegeben. Das Bremer Büro Kilian+Frenz Landschaftsarchitekten wurde mit der Vorplanung und Kostenschätzung für die Einzelmaßnahmen im Bereich Holzhafen, Querung Elbinger Platz und Grünfläche am Yachthafen beauftragt und hat diese im Oktober 2011 vorgelegt (Anlage 1). Die AOK Bremerhaven hat ihre Bereitschaft erklärt, dass Bremer Büro Kilian+Frenz auch mit der Planung für den neuen Parkplatz der AOK (jetziger Gebäudestandort) zu beauftragen. Es wird vorgeschlagen, dass dieses Büro auch eine planerische Anpassung des südlich angrenzenden Parkplatzes vornimmt. Es gehört zur Liegenschaft des Finanzamtes Wesermünde und erfordert eine grundlegende Neustrukturierung des Grünbestandes. Gegebenenfalls sind ergänzend Planungskosten aus Stadtumbau Westmittel zu finanzieren (Anlage 2).

Die Maßnahmen schließen räumlich direkt an die bereits in der Vergangenheit mit EU-Fördermitteln fertig gestellte Wegeachse vom Konrad-Adenauer-Platz über die Bülkenstraße zum Holzhafen an. Mit Realisierung der dargestellten Maßnahmen wäre dann eine durchgängige fußläufige Wegeverbindung vom Zentrum Geestemündes über die Aufenthaltsbereiche am Holzhafen bis zum Yachthafen geschaffen. Die Querungssituation für Fußgänger am Elbinger Platz würde durch die Neuordnung von Verkehrsflächen im Bereich Rechtsabbieger Kaistraße / Ulmenstraße / Schultzstraße verbessert und der Grünflächenanteil vergrößert. Am Yachthafen sollen die Zugänglichkeit der Ufer verbessert werden und die Grünflächen aufgewertet werden.

Nach Vorlage der Planungen und Kostenschätzungen für die Einzelmaßnahmen ist nun die

Finanzierung für die bauliche Realisierung zu sichern.

B Lösung

Zur Realisierung der Maßnahmen mit einem möglichst geringen Anteil an städtischen Haushaltsmitteln sollen verschiedene Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Die geplanten Maßnahmen liegen innerhalb des Stadtumbaugebietes Geestemünde und innerhalb der Förderkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Es ist somit eine Förderung aus den Städtebauförderungsprogrammen „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ möglich. Gleichzeitig entspricht das Freiraumkonzept den Förderrichtlinien des Bremer EFRE-Programms 2007-2013, Schwerpunkt 2.1 Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung. Es wäre eine zusätzliche Förderung mit diesen EU-Mitteln möglich.

Folgende Einzelprojekte sollen zur Realisierung kommen:

EINZELPROJEKTE	KOSTEN
Gestaltung der Grünfläche zwischen Holzhafen u. Elbinger Platz - Neuordnung der Grünfläche, Rückbau der Hochbeete, Anlage von Rasenflächen - Schaffung einer direkten Wegeverbindung vom Holzhafen zur Ampel am Elbinger Platz - Schaffung einer Sichtachse vom Holzhafen über den Yachthafen und historischer Drehbrücke bis zum AWI-Gebäude - Möblierung und Beleuchtung der Grünfläche	196.000,- €
Neuordnung der Verkehrsräume Rechtsabbieger Kaistraße / Ulmenstraße / Schultzstraße - Rückbau der Rechtsabbiegerspur vom Elbinger Platz in die Kaistraße und Gestaltung der entsiegelten Fläche als Grünfläche - Entschleunigung des Kfz-Verkehrs nach der Einfahrt in die Kaistraße durch Neugestaltung der Straßenräume vom Zebrastreifen bis zur Schultzstraße (z.B. Aufpflasterung der Kaistraße im Bereich des Zebrastreifens und der Querung des Fuß- und Radweges Ulmenstraße)	160.000,- €
Neugestaltung der Grünfläche am Yachthafen und Erneuerung des Fuß- und Radweges - Erneuerung und Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges innerhalb der Grünfläche (Nord-Süd-Verlauf) - Neugestaltung der Grünfläche und Neuordnung des Gehölzbestandes in der Grünfläche - Verbesserung der Zugänglichkeit des östlichen Ufers am Yachthafen. - Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Möblierung und Beleuchtung	276.000,- €
Summe	632.000,- €

Die Finanzierung würde sich folgendermaßen darstellen:

Finanzierung		Summe
EFRE 2.1: Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung	50 %	316.000,- €
Städtebauförderung (Stadtumbau West / Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren)	50 %	316.000,- €
<i>davon Bundesmittel (17 %) 105.333,- €</i>		
<i>davon Haushaltsmittel (33 %) 210.667,- €</i>		
Summe		632.000- €

Baumaßnahmen in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 müssen bis Ende 2014 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Realisierung der Einzelmaßnahmen würde somit in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen. Aus dem städtischen Haushalt müssten entsprechend über 2 Jahre jeweils 105.333,- € zur Verfügung gestellt werden (Kapitel 6625 Städtebauförderung).

C Alternativen

Die dargestellte Finanzierung ist durch die doppelte Nutzung von Fördermitteln die Variante mit dem geringsten Anteil an städtischen Haushaltsmitteln. Finanzierungsalternativen ohne EFRE-Mittel würden zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich machen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die geplante Finanzierung ist unter **B Lösung** dargestellt. Die EFRE-Mittel werden vom Stadtplanungsamt beim Senator für Wirtschaft und Häfen beantragt.

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindungen und die Entsiegelung von nicht erforderlichen Verkehrsflächen sind zentrale Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Bremerhaven.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Das Rahmenkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“ wurde in Kooperation von Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt und Gartenbauamt erstellt. Am Planungsprozess waren zudem die Verkehrsbesprechung, BIS, bremenports, Weseryachtclub und Stadtteilkonferenz beteiligt.

Die Stadt Bremerhaven ist mit dem Projekt „Geestemünde geht zum Wasser“ im EU-weiten INTERREG IV C–Projekt „Aqua add“ vertreten. Die beteiligten Ämter haben hierdurch die Möglichkeit zu einem europaweiten „best-practise“-Austausch. Alle beteiligten EU-Partnerregionen haben eigene langjährige Erfahrung bei der Einbeziehung von Wasser in die Stadtplanung (Magistratsbeschluss 20.07.2011).

Die Belange der Spielleitplanung Geestemünde wurden berücksichtigt und sollen in der weiteren Planung konkretisiert werden. Im Rahmen der Entwurfsplanung ist eine Bürgerbeteiligung und eine zusätzliche Kinder- und Jugendbeteiligung geplant.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat VI

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Zur Realisierung des Freiraumkonzeptes „Geestemünde geht zum Wasser“ wird das Stadtplanungsamt beauftragt, Mittel aus dem Bremer EFRE-Programm 2007-2013, Schwerpunkt 2.1 Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung in der Höhe von 316.000 Euro zu beantragen.

Die Komplementärfinanzierung in der Höhe von insgesamt 316.000 Euro erfolgt aus Städtebauförderungsmitteln (Kapitel 6625 Städtebauförderung). Die städtische Komplementärfinanzierung in der Höhe von insgesamt 210.667,- Euro wird über einen Zeitraum von 2 Jahren (2013-2014) zur Verfügung gestellt.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Vorentwurfsplanung

Anlage 2: Lageplan